

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	11 (1904)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Pädagogische Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(NB. In den „Pädagog. Blätter“ Nr. 5 Seite 74 ist ein störendes Verschieben des Satzes vorgekommen; Alinea 1 zu § 14 ist als Alinea 1 zu § 12, § 15 als § 13 unter der Rubrik V „die Sänger“ zu setzen. Sologesang und Frauenstimmen gehören nicht unter „Orgel und Instrumente“; Die Schlussfolgerung in § 15 paßt nur zu § 12.)

Der Ausschluß weiblicher Stimmen würde viele herrlich geschulte Cäcilienhöre vernichten, und was an deren Stelle treten würde, wäre nicht abzusehen. Die schönsten kirchlichen Kompositionen wären an den meisten Orten unausführbar, und herrlichste, echt kirchliche Kunstwerke müßten brach liegen.

Weil die Auslegung und Durchführung des Motu proprio Sache der Bischöfe ist, halten wir eine einlässliche Besprechung dieses, sowie der übrigen Abschnitte als verfrüht und untunlich. Wir dürfen jedoch die zuverlässliche Hoffnung hegen, der hochw. Episkopat werde den bestehenden Verhältnissen, sofern diese nicht als arger Mißbrauch angesehen werden müssen, gebührend Rechnung tragen. Die Kirche ist von jeher die milde, weitherzige Mutter gewesen und hat für die Bedürfnisse ihrer Kinder jederzeit ein warmes Herz und sorglichen Blick gezeigt. Möge sich diese Milde auch in vorwürfiger Reform bekunden und die hl. Cäcilia sie in ihren Bestrebungen leiten und segnen. Fiat. r.

### Pädagogische Nachrichten.

**Zürich.** Lehrer und Spezereihändler. Der Kantonsrat überwies eine Eingabe des kantonalen Spezereihändlerverbandes betr. Verbot des Verkaufs von Spezereien durch Lehrer und Lehrersfamilien an die Kommission für das Lehrerbefolzungsgesetz.

— Lehrerbefolzungen. Der Kantonsrat hat die Befolzung für einen Primarlehrer auf Fr. 1400, für einen Sekundarlehrer auf Fr. 2000 jährlich festgesetzt, je mit geeigneter Wohnung, 6 Ster Brennholz und ca. 18 Aren Gemüseland. Außerdem erhalten die Lehrer Alterszulagen von Fr. 100 bis 600 je nach der Zahl der Dienstjahre.

— Der Lehrer-Gesangverein Zürich veranstaltet voraussichtlich am 29. Mai dieses Jahres ein Konzert, in dem als Chornummern 4—5 der schönsten und beliebtesten Balladen von Dr. Fr. Hegar figurieren werden.

**Appenzell A.-Rh.** Soviel man bisher den Kundgebungen von Gesellschaften und Vereinen entnehmen konnte, findet das neue Schulgesetz im allgemeinen eine wohlwollende Aufnahme. Immerhin fürchtet man in Lehrerkreisen eine Verwerfung durch die Landsgemeinde.

**Baselstadt.** Der Regierungsrat hat infolge überhandnehmenden Raummangels beschlossen, zwei Dötersche Schulpavillons und ein Pavillon nach dem Plane des städtischen Baudepartements zu errichten, um darin nächstes Frühjahr einige neue Schulklassen provisorisch unterbringen zu können. Die Regierung verlangt vom Großen Rat einen Kredit von Fr. 33 850.

**Deutschland.** Nach amtlichen Angaben sind zur Zeit von den früher zur Besetzung ausgeschriebenen Lehrerstellen der Pfalz noch 20 unbesetzt, nämlich 17 protestantische und 3 katholische Lehrstellen.